

Hinweise zur Unterstockpflege

+++ KERB FLO +++

Zur Gräserbekämpfung kann auch Kerb Flo als reines Bodenherbizid zum Einsatz kommen. Allerdings sollte das Produkt in der Vegetationsruhe eingesetzt werden. In diesem Frühjahr ist der Einsatzzeitpunkt für dieses Mittel damit deutlich überschritten.

+++ VOROX F +++

Vorox F steht für Junganlagen zur Verfügung. Der Einsatz muss auf relativ bewuchsfreien Boden erfolgen, insbesondere bei höherem Bewuchs wird die Wirkungsweise des Bodenherbizids gestört. Damit ist auch hier der optimale Anwendungszeitpunkt in den meisten Anlagen bereits verstrichen.

+++ FEHLER IN DER LETZTEN AUSGABE +++

Im Arbeitskalender der vergangenen Ausgabe hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Bei der Auflistung möglicher Insektizide gegen Rhombenspanner wurde versehentlich das Mittel Steward aufgelistet. Dieses hat jedoch KEINE entsprechende Zulassung mehr! Richtig muss es heißen: Gegen den Rhombenspanner könnte alternativ auch eine direkte Bekämpfung mit einem der zugelassenen Präparate Mimic, SpinTor oder dem Bacillus thuringiensis-Präparat DiPel DF durchgeführt werden.

In Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen startet nun die mechanische Unterstockpflege, auch der Einsatz von Herbiziden findet in aller Regel im April statt. Aufgrund der sich jährlich ändernden Mittelsituation beschäftigt sich dieser Artikel schwerpunktmäßig mit der Zulassungssituation der Herbizide für die Wasser- und Quellschutzgebiete.

Die überdurchschnittlich milden Temperaturen im Februar und März haben die Vegetation stark vorangetrieben, sodass mit Erscheinen des Arbeitshinweises der Austrieb der Reben in den frühesten Lagen des Anbaugesbietes bereits erfolgt ist und in den kühleren Lagen zumindest kurz bevorsteht.

Einschränkungen für Glyphosat

Nach der Verlängerung der Wirkstoffzulassung für Glyphosat auf EU-Ebene wurde das im Raum stehende vollständige Glyphosatverbot durch eine Eilverordnung des Bundes bis zum 30. Juni 2024 außer Kraft gesetzt. Damit bleibt die Anwendung unter den bekannten Einschränkungen in Deutschland zumindest im ersten Halbjahr möglich. Die längerfristigen Regelungen für den möglichen Einsatz des Wirkstoffes werden dann in einer neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung festgeschrieben.

Die Einschränkungen beim Glyphosateinsatz bedingen damit nach wie vor das vollständige Verbot des Einsatzes in Wasserschutzgebieten (WSG) und Quellschutzgebieten (QSG). Die Nutzung mechanischer Verfahren stellt unabhängig von der Gebietseinstufung, besonderes in flacheren und gut zu mechanisie-

renden Lagen, eine praktikable Alternative dar. Ein Herbizidverzicht wird in Baden-Württemberg auch über die FAKTII-Maßnahme „E11“ mit 300 Euro je Hektar gefördert.

Mechanische Verfahren und Kombinationen aus Herbiziden und Mechanik werden zunehmend in der Praxis umgesetzt. Nach Anwendung von Voraufmitteln (Kerb Flo, Vorox F, Katana) sollte zum Wirkungserhalt nur Technik zum Einsatz kommen, die nicht in den Boden eingreift. Dennoch sind viele Betriebe nach wie vor aus Gründen der Arbeitswirtschaft und der Kostensituation auf den Herbizideinsatz angewiesen.

Alternativen für Baden-Württemberg

Daher haben sich die Weinbauverbände Baden und Württemberg für Rebflächen in WSG und QSG innerhalb von Baden-Württemberg für die Saison 2024 um Alternativlösungen bemüht, um auch dort eine herbizide Lösung zur Regulierung der Unterstockvegetation zu ermöglichen. Eine Betriebsmeldung an den jeweiligen Weinbauverband war im Vorfeld erforderlich, die Bescheide wurden den teilnehmenden Betrieben inzwischen zugesandt.

Die über § 22.2 PflSchG für Baden-Württemberg genehmigten Produkte Select 240 EC und

U46 M-fluid dürfen von den gemeldeten Betrieben ausschließlich auf Flächen zum Einsatz kommen, die vom Glyphosatverbot innerhalb der WSG und QSG betroffen sind. Lediglich angeschnittene Flurstücke dürfen auf der Gesamtfläche behandelt werden. In einer Übersichtstabelle hat die Weinbauberatung die

„...“
DIE EINSCHRÄNKUNGEN BEIM GLYPHOSAT BEDINGEN DAS VOLLSTÄNDIGE VERBOT IN WASSER- UND QUELSCHUTZGEBIETEN

Roland Zipf

Wirkungsbereiche und weitere wichtige Informationen zu den einzelnen Produkten dargestellt.

Seit dem Glyphosatverbot in WSG und QSG steht in diesen Gebieten kein Herbizid mehr mit vollumfänglicher Wirkungsbreite zur Verfügung. Die alternativen Herbizidprodukte können daher als Bausteine einer mit Mechanik kombinierten Anwendung oder einer Kombinationsstrategie mit mehreren Herbiziden fungieren. Bei allen Herbi-



So nicht! Ein unsachgemäßer Einsatz von Herbiziden schadet dem gesamten Berufsstand und ist zwingend zu vermeiden!



Der Herbizidstreifen ist möglichst schmal zu halten. Zudem dürfen nach den Vorgaben des „IPS plus“ in den betroffenen Schutzgebieten maximal 20 % der Fläche behandelt werden.

zidanwendungen ist das Minimierungsgebot zu beachten und ein niedrig gehaltener Unterstockbewuchs zu tolerieren.

Die Empfehlung einer allgemein gültigen glyphosatfreien Unterstockstrategie ist aufgrund der Standortunterschiede und der technischen Möglichkeiten der Betriebe schwierig. Nachdem die vergangenen beiden Weinbaujahre während der Vegetation überwiegend von Trockenheit geprägt waren, lassen sich die gewonnenen Praxiserfahrungen zwar nicht verallgemeinern, aber dennoch haben sich in der Praxis einige standortspezifische Strategien als zielführend erwiesen.

Mögliche Herbizidstrategien

Das Bodenherbizid Katana hat seine Stärke in der Dauerwirkung, der Wirkstoff ist zudem auch blattaktiv und sorgt dort für einen langsamen Absterbeprozess, insbesondere bei jungen Unkrautstadien. Bei einem Soloeinsatz wird die Zugabe eines Netzmittels empfohlen. Die am häufigsten in den WSG/QSG-Flächen verbreitete Herbizidstrategie ist die kombinierte Anwendung von Katana und einem zugelassenen Gräserprodukt im April. Durch die Zugabe des Gräserprodukts wird die blattaktive Wirkung von Katana bei Gräsern verstärkt.

Beim Einsatz der Gräserprodukte gilt es zu beachten, dass Focus Ultra seit diesem Jahr eine generelle Zulassung ohne Gebietseinschränkung hat, Select 240 EC dagegen nur nach vorheriger Genehmigung für Rebflächen in WSG und QSG zur Verfügung steht. Damit Quecke zufriedenstellend erfasst wird, sollte diese ausreichend Blattmasse (15 bis 20 cm) aufweisen.

Focus Ultra kann in einmaliger Anwendung nur bis zum Stadium „beginnende Blüte“ (BBCH 60) eingesetzt werden, Select 240 EC ebenfalls im einmaligen Einsatz ab dem Nachblütbereich (BBCH71) bis Ende Traubenschluss (BBCH 79). Wüchsiges Wetter und hohe Luftfeuchtigkeit verbessern die Wirkung. Der Wirkstoff wird von den Stockaustrieben nicht aufgenommen. Erforderlich ist der Zusatz der Netzmittel Radiamix bei Select und Dash bei Focus Ultra.

Shark und Quickdown sind zur Entfernung von Stockausschlägen bereits seit einigen Jahren auf dem Markt. Die jeweilige Sortenbeschränkung ist unabhängig von der Gebietseinstufung zu beachten. Hinzugekommen ist in diesem Jahr die generelle Zulassung von Beloukha zur Stocktriebentfernung, in Ertragsanlagen zusätzlich auch als Herbizid.

Als reine Abbrenner verätzen die drei genannten Produkte Rebblätter, Triebe und als

zwangsläufig eintretende Nebenwirkung auch den Beikrautbewuchs unter den Stöcken. Eine gute Benetzung ist wichtig. Sonniges Wetter nach der Anwendung verbessert die Wirkung. Die Anwendung sollte nicht in den Abendstunden oder bei trübem Wetter erfolgen. Abdrift ist unbedingt zu vermeiden. Es sind abdriftarme Düsen und entsprechende Abschirmungen zu verwenden. Eine Kombination der Abbrenner mit Gräserprodukten hat sich aufgrund unterschiedlicher Anwendungszeitpunkte als nicht optimal erwiesen.

Eine wurzeltiefe Bekämpfung von Problemunkräutern wie Ackerwinde, Distelarten und teilweise auch Brennessel kann mit dem Wuchsstoffpräparat U46 Mfluid erreicht werden. Der Einsatz ist zwischen Erbsengröße (BBCH 73) und Reifebeginn (BBCH 81) möglich. Die Anwendung sollte aufgrund der hohen Thermik- und Abdriftgefahr nur bei optimalen äußeren Bedingungen (Windstille, Temperaturen unter 25 °C, niedrige Luftfeuchtigkeit) erfolgen. Sofern eine Zweitanwendung gegen Schadgräser erforderlich ist, kann die Bekämpfung durch eine Kombination mit Select 240 EC erreicht werden.

Text: **Roland Zipf**
Bilder: **Roland Zipf**



Tipp des Monats

von **Roland Zipf**

Achtung! Der vorliegende Arbeitshinweis richtet sich ausschließlich an Betriebe mit Rebflächen in Wasser- und/oder Quellschutzgebieten in Baden-Württemberg! In anderen Bundesländern gelten andere Vorschriften und gegebenenfalls Ausnahmegenehmigungen.

INTERNET

Eine Liste mit zugelassenen Herbiziden für Wasser- und Quellschutzgebiete und weitere Informationen finden Sie online. Dazu einfach den QR-Code scannen.

